

Beitragsordnung von Doppelkeks e.V. - Verein zur Förderung des studentischen Medien- Nachwuchses

Gültig ab 10.10.2002

Heidelberg, 10.10.2002

Auf der Grundlage von § 6 unserer Vereinssatzung hat die Gründungsversammlung in ihrer Sitzung am 29.09.2002 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Danach beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	jährlich
Studierende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger	20 Euro
Andere Mitglieder	40 Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis bis zum 15.01. des Jahres eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für normale Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten. Für das Gründungsjahr 2002 wird der Beitrag jeweils um die Hälfte gesenkt.

Gez.
Der Vorstand